

Arnsdorfer FV e.V.

Mein Herz spielt mit!



Einladung

Wir laden hiermit alle teilnahmeberechtigten Mitglieder des Arnsdorfer FV e.V. zur ordentlichen Mitgliederversammlung für das Jahr 2026 ein. Diese findet am

Freitag, den 27.03.2026 um 18:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Fischbach, Wilschdorfer Str. 3 in 01477 Arnsdorf statt.

Gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung sind alle Mitglieder stimmberechtigt, die am Tage der Mitgliederversammlung 18 Jahre alt sind. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts auf andere Mitglieder ist nicht zulässig.

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Geschäftsberichte des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025
- TOP 6: Diskussion und Aussprache zu den Berichten
- TOP 7: Antrag und Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025
- TOP 8: Neuwahl des Vorstandes gemäß § 10 Abs. 2 und 3 der Satzung
- TOP 9: Berufung des Wahlleiters
- TOP 10: Durchführung der Wahl des Vorstandes
- TOP 11: Durchführung der Wahl der Kassenprüfer
- TOP 12: Schlusswort

Arnsdorfer FV e.V.

Mein Herz spielt mit!



Bleibt die einberufene Mitgliederversammlung beschlussunfähig, so laden wir hiermit alle Mitglieder zu einer neuen ordentlichen Mitgliederversammlung für das Jahr 2026 am

Freitag, den 27.03.2026 um 18:15 Uhr

in das Dorfgemeinschaftshaus Fischbach, Wilschdorfer Str. 3 in 01477 Arnsdorf ein. Es gilt die identische Tagesordnung.

Wir weisen darauf hin, dass dann diese Mitgliederversammlung gemäß § 8 Abs. 1 der aktuellen Satzung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Mit sportlichen Grüßen

gez.

Vorstand AFV

Arnsdorf, den 06.03.2026

* Anträge an die Mitgliederversammlung aus den Reihen der Mitglieder sind mindestens 10 Tage vor Zusammentritt der ordentlichen Mitgliederversammlung dem Vorstand schriftlich mit Begründung einzureichen (§ 7 Absatz 3 Satzung).